



## Protokoll der 19. Fachratssitzung vom 11.01.2017

**Beginn:** 14.00 Uhr

**Ende:** 15.30 Uhr

**Protokoll:** Prof. Dr. Klaus Roth

### Teilnehmer/innen:

| Gruppe                  | anwesend                                        | entschuldigt |
|-------------------------|-------------------------------------------------|--------------|
| Hochschullehrer         | R. Heim (Vorsitz), K. Roth                      | H. Plessner  |
| Akad. Mitarbeiter/innen | F. Borkenhagen, J. Sohnsmeier                   | M. Buchner   |
| Administration/Technik  | A. Klewe                                        |              |
| Studierende             | A. Bendig (Vertreterin), K. Weigl,<br>M. Windus | F. Demel     |

### TOP 1: Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der versendeten Form bestätigt:

- TOP 1 Festsetzung der Tagesordnung
- TOP 2 Berichte und Anfragen
- TOP 3 Änderung der Prüfungsordnung B.Sc. Sportwissenschaft
- TOP 4 Modulhandbücher B.Sc. Sportwissenschaft 75 % / 25 %
- TOP 5 Änderung der Auswahlsetzung
- TOP 6 Aufhebung des B.Sc. Sportwissenschaft mit Schwerpunkt  
Prävention/Rehabilitation 75 % / 25 %
- TOP 7 Verschiedenes

### TOP 2: Berichte und Anfragen

Frau Bendig fragt nach dem Stand der Organisation der diesjährigen Absolventenverabschiedung. Herr Borkenhagen erklärt, dass Herr Buchner in diesem Jahr nicht verantwortlich sein wird und dass er selbst die Koordination der Veranstaltung übernommen hat. Er wird dabei von Mitarbeitern/innen und Studierenden unterstützt.

Herr Borkenhagen informiert darüber, dass das Verfahren zur Beantragung der Qualitätssicherungsmittel abzustimmen ist. Die Sammlung der Anträge aus dem ISSW muss bis zum 15. April 2017 erfolgen, damit diese fristgerecht weitergeleitet werden können.

### TOP 3: Änderung der Prüfungsordnung B.Sc. Sportwissenschaft

Einleitend erläutert Herr Borkenhagen den logischen Zusammenhang der Tagesordnungspunkte 3 bis 6. Ausgangspunkt der Veränderungen des bestehenden Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Prävention/Rehabilitation“ war zum einen die Erkenntnis, dass die inhaltliche Fokussierung nur partiell mit den Interessen der Studierender am ISSW in Einklang steht. Zum anderen ist die geringe Passfähigkeit zum aktuellen Master-Studiengang nachteilig. Das neue Modell soll dem Aufbau „vom Allgemeinen zum Spezifischen“ folgen. Mit dem Bachelor-Studiengang wird eine generelle und breite sportwissenschaftliche Grundausbildung angestrebt, die von den Studierenden im – noch zu reformierenden – Master-Studiengang vermutlich in Richtung einer gesundheitswissenschaftlichen Orientierung vertieft werden kann.

Konkret haben die Diskussionen und Überlegungen in der von Herrn Plessner geleiteten Kommission zu dem Ergebnis geführt, dass der polyvalente Bachelorstudiengang für das Lehramt (50 %) zusätzlich um 75 %- und 25 %-Varianten ergänzt wird, die nicht für Lehramtskandidaten/innen gedacht sind.

Mit dieser Einführung neuer Studiengänge (TOP 3) ist die Notwendigkeit der Erstellung von entsprechenden Modulhandbüchern (TOP 4) und der Korrektur der Auswahlatzung (TOP 5) verbunden. Zudem ist gleichzeitig der „alte“ Bachelorstudiengang (75 %) aufzuheben (TOP 6). Das Gremium begrüßt ausdrücklich das von Herrn Borkenhagen vorgestellte „Gesamtpaket“.

Zu dem TOP 3 wurden die „Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den B.Sc. Sportwissenschaft“ vom 11.01.2017 sowie eine tabellarische Übersicht über die vorgenommenen Veränderungen verschickt. Die Vorlagen werden in kurzer Form von Herrn Borkenhagen erläutert. Die Modifikationen und Ergänzungen betreffen vor allem Textabschnitte zur Präzisierung der Unterscheidung der Studiengangsvarianten (75 %, 50 %, 25 %).

Etwas intensiver wurden die Anlagen zu der Prüfungsordnung diskutiert. Herr Sohnsmeier fragt u. a. nach der Unterscheidung zwischen Hauptseminaren in den Modulen 12 und 13, nach der Zuordnung der sportartübergreifenden Veranstaltung „Integrative Sportspielvermittlung“ und nach möglichen Anerkennungen von Hauptseminaren im Modul 11 (WF – A). Der zuletzt genannte Punkt könnte vor allem für Erasmusstudierende und Studienortwechsler von Bedeutung sein. Nach kurzer Diskussion besteht Übereinstimmung darüber, dass es in der Regel nur eine Art von Hauptseminaren geben soll, dass die LV „Integrative Sportspielvermittlung“ in dem Bereich „Bildung und Erziehung“ verbleibt und dass die Anerkennungsfragen für das Modul 11 individuell und „studierendenfreundlich“ zu lösen sind. Herr Heim betont – ebenfalls auf Nachfrage von Herrn Sohnsmeier –, dass mit der Konstruktion des Studiengangs eine möglichst hohe Flexibilität für die Studierenden angestrebt wird. Im Unterschied zum Lehramtsstudiengang gibt es zwar keinen klassischen Wahlbereich, aber die hohe Anzahl von Wahlpflichtveranstaltungen, z. B. bei den Proseminaren, Hauptseminaren und Schwerpunktfächern, ermöglicht den Studierenden ein beträchtliches Maß an inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten ihres Studiums.

Der Fachrat befürwortet einstimmig die vorgelegte Änderungssatzung für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft.

#### **TOP 4: Modulhandbücher B.Sc. Sportwissenschaft 75 % / 25 %**

Die Modulhandbücher sind ebenfalls im Vorfeld der Sitzung an die Mitglieder des Fachrats versendet worden. Herr Heim erklärt, dass für die Berechnungen der Modulnoten die Zahl der potenziellen Gewichtungsfaktoren minimiert worden ist. Es werden keine Anmerkungen im Detail vorgebracht. Auch hier stimmt das Gremium den von der Kommission erarbeiteten Texten ohne Gegenstimme zu.

#### **TOP 5: Änderung der Auswahlsatzung**

Herr Borkenhagen stellt die erforderlichen Anpassungen der Auswahlsatzung auf Grund der Veränderung der angebotenen Studiengänge vor. Sie beziehen sich auf den „§ 1 (Anwendungsbereich)“. Die erforderlichen Modifikationen werden einstimmig angenommen.

#### **TOP 6: Aufhebung des B.Sc. Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Prävention/Rehabilitation 75 % / 25 %**

Herr Heim stellt auf der Grundlage des Beschlussvorschlags, der den Mitgliedern des Fachrats mit den Sitzungsunterlagen übermittelt wurde, den Antrag einer Aufhebung des Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Prävention und Rehabilitation“ (75 %, 25 %) zum Wintersemester 2017/2018. Für die bereits in diesem Studiengang eingeschriebenen Studierenden gilt, dass ein Abschluss des Studiums nach den Regelungen der Prüfungsordnung vom 11. November 2011 (zuletzt geändert am 07. Februar 2013) letztmalig im Wintersemester 2020/2021 möglich ist. Diese Regelung ergibt sich aus der PO § 3 (1) sowie § 3 (11). Dem Aufhebungsantrag wird ohne Gegenstimme stattgegeben.

Auf Antrag von Herrn Heim und Herrn Borkenhagen befürwortet der Fachrat – im Sinne eines Vorratsbeschlusses –, dass der Vorsitzende über eventuelle redaktionelle Änderungsvorschläge durch das Dezernat 2 oder durch nachfolgende Gremien (Fakultätsrat, Senatsausschuss für Lehre) per Eilentscheid befinden kann. Dies betrifft alle Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 6.

#### **TOP 7: Verschiedenes**

Herr Borkenhagen weist darauf hin, dass eine Neuwahl der studentischen Vertreter/innen für den Fachrat erforderlich ist. Sie sollte bis zur nächsten Sitzung des Gremiums stattgefunden haben.

gez. Prof. Dr. Rüdiger Heim